|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1092 |
| Titel | Pestalozzianum Zürich, Fachbereiche (Neustrukturierung und Verlängerung der Beitragsberechtigung, Subvention) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 512–513 |

[*p. 512*] Mit RRB Nrn. 625 und 3837/1992 wurden die insgesamt 13 Fach- und Beratungsstellen des Pestalozzianums Zürich im Sinne von § 4 des Staatsbeitragsgesetzes als beitragsberechtigt anerkannt. Weil für die Fach- und Beratungsstellen ein neues Gesamtkonzept in Vorbereitung war, wurde die Beitragsberechtigung vorerst bis 31. Dezember 1993 befristet. Am 1. Dezember 1993 konnte das Neukonzept durch die Stiftungskommission definitiv verabschiedet und auf den 1. Januar 1994 in Kraft gesetzt werden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die Beitragsberechtigung bis zum 31. Dezember 1999 zu verlängern. Dieser Zeitpunkt drängt sich auf, nachdem die mit RRB Nr. 3836/1992 ausgesprochene Beitragsberechtigung für den Staatsbeitrag an die Stiftung Pestalozzianum ebenfalls bis Ende 1999 befristet worden ist.

Das Neukonzept sieht im Wesentlichen vor, die insgesamt 13 bisherigen Fach- und Beratungsstellen neu in die vier Fachbereiche

- Schulpädagogik und Erwachsenenbildung,

- Medien und Kommunikation,

- Mensch, Umwelt, Gesellschaft,

- Kultur

sowie die Abteilung Beratung überzuführen. Mit dieser organisatorischen Straffung sollen einerseits bessere Voraussetzungen für eine leistungsfähige Führung geschaffen werden. Anderseits wird damit auf die rigorosen Mittelbeschränkungen der letzten Jahre reagiert. Mit der Einbindung der bisherigen Fach- und Beratungsstellen in grössere Organisationseinheiten sollen durch bessere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten Synergien freigesetzt werden, beispielsweise durch die Schaffung von Pools bei den Sekretariatsdiensten. Schliesslich soll das Neukonzept einen flexibleren Einsatz der Mittel ermöglichen. Statt wie bisher jede Teilaktivität mittels Objektkredits einzeln und streng zweckgebunden zu finanzieren, soll für das Aufgabentotal ein jährlicher Gesamtkredit zur Verfügung stehen. Wenn in den Fachbereichen bzw. in der Abteilung Beratung neue Aufgaben zu erfüllen sind, müssen im Hinblick auf die Freisetzung der benötigten Mittel andere Aufgaben reduziert oder aufgegeben werden. Dies zwingt zu einer laufenden Überprüfung der Prioritäten.

In ihrer inhaltlichen Ausrichtung orientieren sich die neuen Fachbereiche teilweise an den Unterrichtsbereichen des Lehrplans; eine weitere Angleichung ist geplant. Die Neuordnung ist flexibel; strukturelle Anpassungen und inhaltliche Entwicklungen an neue Gegebenheiten und Erfordernisse sind jederzeit möglich. Die Fachbereiche haben den folgenden allgemeinen Leistungsauftrag:

- Dokumentation der jeweiligen Arbeits-/Wissensgebiete (dezentral im Fachbereich und/oder zentral in der Bibliothek/Mediothek);

- Information über Sachverhalte, Entwicklungen, Angebote usw. in den jeweiligen Arbeits-/Wissensgebieten;

- Bereitstellung eines Angebots an Fachberatung für die Lehrkräfte;

- Entwicklung, Vermittlung und Durchführung von Lehrerfortbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit der Abteilung Lehrerfortbildung;

- Entwicklung und Vermittlung von weiteren schulischen Unterstützungsangeboten wie Lehrmittel (in Zusammenarbeit mit dem Sektor Lehrmittel der Abteilung Volksschule), Unterrichtshilfen, Tagungen usw. (unter anderem auch als zeitlich befristete Aufträge des Kantons);

- Ausrichtung der Arbeit an gemeinsamen Schwerpunkten und Mitwirkung an übergreifenden Projekten des Pestalozzianums.

Für verschiedene bisherige Fach- und Beratungsstellen, namentlich auch für die der Abteilung Beratung zugeordneten, liegen zusätzlich Beschlüsse des Erziehungsrates, des Regierungsrates oder des Kantonsrates vor, in welchen neben dem allgemeinen Leistungsauftrag der spezifische näher umschrieben ist. Diese spezifischen Leistungsaufträge bleiben in Kraft, solange die Fach- und Beratungsstellen als Teile der übergeordneten Organisationseinheiten bestehenbleiben. Wenn mittelfristig die Fach- und Beratungsstellen in die Fachbereiche bzw. die Abteilung Beratung verschmelzen und nicht mehr als eigene Organisationseinheiten in Erscheinung treten oder auch wenn wesentliche Aufgaben neu bzw. nicht mehr zu erfüllen sind, müssen die Leistungsaufträge neu umschrieben und Erziehungsrat sowie Erziehungsdirektion zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie die bisherigen Fach- und Beratungsstellen den neuen Fachbereichen bzw. der Abteilung Beratung zugeordnet sind. Die aufgeführten Kostenwerte zeigen die Mittelzuteilung für 1994 im Sinne einer Momentaufnahme. Um künftig ändernden Bedürfnissen und Gegebenheiten gerecht zu werden, muss die Zuteilung der Mittel im Rahmen der Arbeiten zum Voranschlag jährlich neu im Sinne der erwähnten Prioritätensetzung beurteilt werden. Diese Mittel- // [*p. 513*]

Zuordnung obliegt der Direktion des Pestalozzianums und muss von der Erziehungsdirektion genehmigt werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fr. | Fr. |
| Schulpädagogik und Erwachsenenbildung |  | 338 100 |
| Medien und Kommunikation |  |  |
| - Audiovisuelle Zentralstelle | 442 300 |  |
| - Programmierter Unterricht | 229 400 |  |
| Total Medien und Kommunikation |  | 671 700 |
| Mensch, Umwelt, Gesellschaft |  |  |
| - Sozial- und Lebenskunde | 374 600 |  |
| - Suchtprophylaxe | 388 100 |  |
| - Umwelterziehung | 312 600 |  |
| - Schule und Berufswelt | 71 400 |  |
| Total Mensch, Umwelt, Gesellschaft |  | 1 146 700 |
| Kultur |  |  |
| - Schule und Museum | 379 000 |  |
| - Theaterberatung | 135 300 |  |
| - Musikerziehung | 297 100 |  |
| - Schule und Theater | 334 000 |  |
| Total Kultur |  | 1 145 400 |
| Abteilung Beratung |  |  |
| - Zusammenarbeit in der Schule | 534 900 |  |
| - Volksschullehrkräfte | 243 400 |  |
| - Schulinterne Fortbildung | 230 800 |  |
| Total Abteilung Beratung |  | 1 009 100 |
| Total Fachbereiche/Beratung für 1994 |  | 4 311 000 |

Der Anstieg des Gesamtbeitrags 1994 (Fr. 4 311 000) im Vergleich zum Vorjahr (Fr. 3 880000) ist auf die Verlagerung des Bereichs Schulpädagogik und Erwachsenenbildung sowie der schulinternen Fortbildung von der Abteilung Fort- und Weiterbildung zu den Fachbereichen bzw. der Abteilung Beratung zurückzuführen. Bei den Beiträgen an die allgemeine Lehrerfortbildung und Intensivfortbildung (Konto 2920.3640. 201) werden entsprechende Minderkosten ausgewiesen. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bewirkt die Neustrukturierung insgesamt keine Erhöhung der Staatsbeiträge an das Pestalozzianum.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Konto | Bezeichnung | Rechnung  1993  Fr. | Voranschlag  1994  Fr. |
| 2920.3640.101 | Stiftungsbeitrag | 2 307 000 | 2 369 000 |
| 2920.3640.201 | Allgemeine Lehrerfortbildung und Intensivfortbildung | 4 664 000 | 4 155 000 |
| 2920.3640.301 | Fach- und Beratungsstellen | 3 880 000 | 4 311 000 |
| 2920.3640.401 | Befristete kantonale Fortbildungsaufträge | 2 539 000 | 2 539 000 |
| Total Beiträge an das Pestalozzianum | | 13 390 000 | 13 374 000 |

Wie die bisherigen Fach- und Beratungsstellen beruhen auch die Fachbereiche und die Abteilung Beratung nach neuer Struktur auf § 35 des Lehrerbildungsgesetzes vom 24. September 1978. Danach kann der Staat Subventionen bis zur vollen Höhe der Kosten ausrichten.

Die Fachbereiche sowie die Abteilung Beratung des Pestalozzianums erfüllen weiterhin die Voraussetzungen für die Zusprechung von Staatsbeiträgen. Die Beitragsberechtigung kann daher gestützt auf § 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 für die Dauer von sechs Jahren bis 31. Dezember 1999 verlängert werden.

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 1994 und im Finanzplan enthalten.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Fachbereiche sowie die Abteilung Beratung des Pestalozzianums in Zürich werden im Sinne von § 35 des Lehrerbildungsgesetzes vom 24. September 1978 mit Wirkung ab 1. Januar 1994 als beitragsberechtigt anerkannt.

II. Die Beitragsberechtigung ist befristet bis 31. Dezember 1999.

III. Vor Ablauf der Beitragsberechtigung ist rechtzeitig ein begründetes Gesuch um Verlängerung der Beitragsberechtigung einzureichen.

IV. Die Erziehungsdirektion wird ermächtigt, die Subventionen an die Fachbereiche und die Abteilung Beratung zu Lasten des Kontos 2920. 3640.301, Betriebsbeiträge an das Pestalozzianum Zürich; Fach- und Beratungsstellen, in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

V. Mitteilung an die Direktion des Pestalozzianums Zürich, Postfach, 8035 Zürich, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]